

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 27.03.2006

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
SG 20 / 20-22-03

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Rat	05.04.2006

Sitzungsvorlage

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2005

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2005 geleisteten Haushaltsüberschreitungen (Anlage Nr. des Protokollbuches des Rates) zustimmend zur Kenntnis.

Unterschrift

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2005 sind die in der beigefügten Zusammenstellung aufgeführten Haushaltsüberschreitungen entstanden. Auf die Begründung wird im Einzelnen verwiesen.

Gemäß § 82 bzw. § 84 GO wurden vom Kämmerer genehmigt:

a) Verwaltungshaushalt

über- und außerplanmäßige Ausgaben insgesamt	710.810,14 €
davon geringfügig im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 6 GO *)	0,00 €
dem Rat zur Kenntnis zu bringen	710.810,14 €

b) Vermögenshaushalt

über- und außerplanmäßige Ausgaben insgesamt	810.000,83 €
davon geringfügig im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 6 GO *)	0,00 €
dem Rat zur Kenntnis zu bringen	810.000,83 €

c) Verpflichtungsermächtigungen

über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
--	--------

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zu den erheblichen Überschreitungen (mehr als 2 v.T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = 73.214 €) ist gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 GO die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich. Zugestimmt hat der Rat den Haushaltsüberschreitungen bei den Haushaltsstellen 9000.8312.7 und 8820.9321.4. An der Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Haushaltsstelle 7000.9567.1 Kanalsanierung Kölner Straße wurde aus zeitlichen Gründen (nur) der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (06.10.2005, TOP 3) beteiligt. Bei den Überschreitungen bei den Haushaltsstellen 7000.6890.5 und 9100.8600.7 (Rücklagenzuführungen) handelt es sich um Abschlussbuchungen, zu denen naturgemäß eine vorherige Ratsentscheidung nicht eingeholt werden kann.

*) „Geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben“ sind gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 05.12.2001:
- eine überplanmäßige Ausgabe bei einer Haushaltsstelle von bis zu 5 v.T. des Haushaltsansatzes
- generell über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 50 Euro

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	
	Datum		Datum
☐	FB 1	☐	
	Datum		Datum
☐	FB 2	☐	
	Datum		Datum